

9 Unterlagen für die Vergabe

- 9.1 Leistungsbeschreibung Beschilderungsplanung und -umsetzung 9-1
- 9.2 Musterausschreibung für die Umsetzung 9-5

9 Unterlagen für die Vergabe

9.1 Leistungsbeschreibung Beschilderungsplanung und -umsetzung

Allgemeines

Zur Konkretisierung der Leistungsinhalte sind die spezifischen Anforderungen für die auszuschildernde Strecke bzw. das Netz darzulegen.

- Länge der zu beschildernden Strecke bzw. des Netzes
Ggf. Berücksichtigung der Abzweigungen zu den Nahzielen.

- Konkretisierung der Führung

Liegt die Führung weitgehend fest oder muss eine geeignete Route noch ermittelt werden?

- Technische Durchführung der Planung

Als Grundlage für die Förderung sind alle Beschilderungen mit der Software VP-Info oder einer gleichwertigen Software durchzuführen.

- Großräumiges Radwegenetz – Netzübernahme

Ableich mit den Verbindungen des Großräumigen Radwegenetzes; sie sind in der Software VP-Info enthalten und können bei der Beschilderungsplanung übernommen werden (Ableich erforderlich).

- Großräumiges Radwegenetz – Zielübernahme

Bei der Zielbelegung sind die Haupt- und Unterziele aus dem Großräumigen Radwegenetz zu übernehmen; sie sind in der Software VP-Info enthalten.

- Umsetzung

Ggf. Darlegung eines Stufenplanes.

- Vorhandene Unterlagen

Z.B. GPS-Erfassung im Rahmen der Internetpräsentation Radwanderland.

- Vorhandene Karten

Für die Beschilderungsplanung werden die topografischen Karten im Maßstab 1:25.000 sowie die Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:5.000 (DGK 5) in digitaler Form mit entsprechender Vervielfältigungsgenehmigung benötigt. Falls die DGK 5 nicht vorliegt, ist auf die Rahmenkarten im Maßstab 1:1.000 zurückzugreifen.

Leistungsinhalte

Die Bedarfspositionen sind gesondert gekennzeichnet (grau hinterlegt). Selbstverständlich können auch weitere Leistungen vom Auftraggeber selbst übernommen werden.

1. Vorarbeiten:

Vor Beginn der Beschilderungsplanung ist die konkrete Aufgabenstellung in Rücksprache mit dem Auftraggeber zu klären.

- Konkretisierung der Leistungsinhalte
- Abgleich Großräumiges Radwegenetz
- Zeitplanung
- Erforderliche Abstimmungen

2. Erstbefahrung:

Die Erstbefahrung dient der Erfassung von Mängeln im Straßennetz und der Optimierung der Routenführung.

- Befahrung der Strecke und Erstellung einer Dokumentation:
 - Mängelerfassung im Zuge der Route (z.B. fehlende Querungshilfen)
 - Festlegung der Nahziele (z.B. Ortsmitte) sowie der entsprechenden Streckenführung
 - Festlegung der Piktogrammziele (Bahnhof, Fähre, Freibad, Touristinformation etc.) sowie der entsprechenden Streckenführung
 - Feststellung von Streckenattributen, z.B. starke Steigungen
 - Erstellung einer Dokumentation der Befahrung in Text und Karte als Grundlage für die Abstimmung
- ggf. Termin vor Ort z.B. zur Klärung der Streckenführung bzw. von Problempunkten
- Teilnahme an einem Informations- und Abstimmungstermin mit allen Planungsbeteiligten

3. Netzeingabe:

Das abgestimmte Netz wird als Grundlage für die Standortplanung in die Beschilderungssoftware eingegeben.

- Die Strecken des Großräumigen Radwegenetzes werden vom LSV zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der abgestimmten Route erfolgt eine Überprüfung des Streckenverlaufes und eine entsprechende Rückkopplung zum LSV (Anpassung der Daten des Großräumigen Radwegenetzes).

- Ergänzende Eingabe der lokalen Verbindungen
- Eingabe der Routenführung

4. Zieleingabe:

Die abgestimmten Ziele werden als Grundlage für die Standortplanung in die Beschilderungssoftware eingegeben.

- Die Haupt- und Unterziele werden vom LSV zur Verfügung gestellt.
- Die Ziele im Nahbereich werden ergänzt.
- Es erfolgt eine Zuordnung der Zielpiktogramme.

5. Standortplanung

Die Standortplanung gliedert sich in die planerische Arbeit vor Ort, die im Rahmen einer zweiten Befahrung stattfindet, und die Eingabe in die Beschilderungssoftware.

- Festlegung der Schilderstandorte vor Ort auf Grundlage des Erfassungsblattes
 - Entscheidung über Schildertyp (Pfeil-, Tabellen-, oder Zwischenwegweiser)
 - Konkrete Darstellung des Materialbedarfes und der Montageart
 - Dokumentation des Standortes mit Planausschnitt und Foto
 - Ggf. sonstige Angaben zum Standort
- Erstellung der Katasterbögen in der Beschilderungssoftware (Schilderinhalt, Anbringung, Lage im M.: 1:2.500, Foto, Baulastträger)
- Ggf. ist im Hinblick auf die stufenweise Ausschilderung der Realisierungszeitpunkt zu kennzeichnen (1. und 2. Stufe); in Rücksprache mit dem Auftraggeber sind dafür umsetzungsorientierte Kriterien zu entwickeln
- Erstellung einer Demontageliste
- Mehrfertigungen für die Abstimmung (Katasterauszüge getrennt nach den jeweiligen Kommunen)
- Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Planungsbeteiligten
- Einarbeitung der Anregungen und Änderungen

6. Ausschreibung

Diese Position umfasst sowohl die Zusammenstellung der Grundlagen für die Ausschreibung als auch die Durchführung der Ausschreibung (Bedarfsposition – grau hinterlegt).

- Massenermittlung (automatisiert mit dem EDV-Programm)
- Kostenermittlung für die jeweiligen Baulastträger
- Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses auf Grundlage der Musterausschreibung
- Zusammenstellung der gesamten Ausschreibungsunterlagen
- Erstellung einer Tabelle für die Bauabnahme
- Ausschreibung, Submission, Prüfung der eingereichten Unterlagen und Vorbereitung der Vergabe

7. Umsetzung und Abnahme

Diese Position umfasst sowohl die Begleitung der Materialerstellung und Montage vor Ort als auch die quantitative und qualitative Abnahme der Beschilderung vor Ort (in Teilen Bedarfsposition – grau hinterlegt).

- Erstellung einer Produktliste für die beauftragte Beschilderungsfirma (automatisiert mit der Beschilderungssoftware)
- Einweisung der Schilderfirma
- Betreuung der Schilderfirma (Abnahme der Musterschilder, Wahrung der Fristen, Abstimmung von Unklarheiten bei den Leistungspositionen, Klärung von Fragen vor Ort)
- Kontrollbefahrung mit fotografischer Dokumentation (2 Fotos je Standort)
- Einbindung der Fotos in das Kataster
- Zusammenstellung der erforderlichen Nachbesserungen
- Ggf. Prüfung bzw. Zusammenstellung möglicher Nachtragspositionen
- Bauabnahme (Überprüfung der Massen mit den jeweiligen Änderungen)
- Überprüfung der Änderungen mit ergänzter Fotodokumentation
- Abschließende Dokumentation der Schilderstandorte in der Beschilderungssoftware

9.2 Musterausschreibung für die Umsetzung

Anmerkungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen beinhalten sowohl die Lieferung als auch die Montage. Hierbei handelt es sich um eine Ausschreibung nach VOB. Wird lediglich die Lieferung der Schilder ausgeschrieben, kann die Ausschreibung nach VOL erfolgen.

- Baubeschreibung

Bei der Baubeschreibung werden hier ausschließlich die besonderen Vorschriften zur Beschilderung aufgeführt.

- Leistungsverzeichnis

Das Leistungsverzeichnis wurde aus den Ausschreibungsunterlagen verschiedener Radwege zusammengestellt (Standardpositionen). Aus den Erfahrungen bereits ausgeführter Radwegeschilderungen werden die einzelnen Positionen ständig aktualisiert.

- Anlagen

Zur Verdeutlichung der Leistungen ist auf die vorliegenden Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr (HBR 2004) zu verweisen (ggf. Auszug relevanter Passagen). Als Anlage zum Leistungsverzeichnis sollten farbige Ausdrücke der Routenlogos (mit entsprechenden Farbangaben) beigefügt werden. Weiterhin wird empfohlen, ein Muster des Wegweiskatasters sowie ggf. eine geeignete Tabelle für das Aufmaß beizulegen.

Baubeschreibung

Die folgende Baubeschreibung entbindet den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung, sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten im Bereich der Baumaßnahme zu informieren und sich genaue Kenntnis über den Umfang und den Schwierigkeitsgrad der Arbeiten zu verschaffen.

1. Allgemeine Beschreibung

- 1.1 Gegenstand dieser Ausschreibung ist die „Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr“ für den Musterradweg zwischen Ort A und Ort B gemäß den „Hinweisen zur wegweisende und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz (HBR) – Stand 2004“ (herausgegeben vom Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gemäß dem Merkblatt (1998) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – Ausgabe 1998).
- 1.2 Das Angebot umfasst die Lieferung und das Aufstellen von Radwegeschildern mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen und Befestigungsmaterialien.

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Leitungen und Kabel

Der Auftragnehmer (AN) hat die Pflicht, sich vor Beginn von Bauarbeiten darüber zu informieren, ob im Bereich der Baustelle Leitungen und Kabel verlegt sind. Der Aufwand hierfür ist in die Positionen des LV mit einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Der AN hat sich in die genaue Lage der vorhandenen Kabel und Leitungen vor dem Beginn der Bauarbeiten von den zuständigen Versorgungsträgern einweisen zu lassen.

Alle zur Sicherung und zum Schutz von Kabel und Leitungen erforderlichen Arbeiten im Bereich der Baustelle sind Sache des AN.

Leitungsgräben (Suchgräben) werden nicht gesondert vergütet. Gegebenenfalls erforderliche Aufwendungen sind in die Positionen des LV als Risiko mit einzurechnen.

Werden durch den AN Kabel oder Leitungen beschädigt, so gehen mögliche Schadensersatzforderungen der betroffenen Versorgungsträger, Eigentümer oder sonst. Geschädigter zu Lasten des AN.

3. Ausführung

3.1 Verkehrssicherung

Alle Arbeiten sind grundsätzlich unter Aufrechterhaltung des Verkehrs in der Regel als Arbeitsstellen von kürzerer Dauer durchzuführen. Die Verkehrssicherung ist nach den

„Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA-95)“ auszuführen. Die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung ist bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten zu beantragen. Die anfallenden Kosten trägt der Auftragnehmer.

3.2 Anmeldung

Der AN verpflichtet sich 3 Tage vor Arbeitsbeginn bei dem Auftraggeber (AG) anzumelden.

3.3 Material

3.3.1 Ausführung

Die zu liefernden Wegweiser müssen mindestens die „Güteanforderungen an Standard-Verkehrszeichen für ortsfeste Beschilderung“ der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e.V. erfüllen.

Die Abschlusskante ist aus Metall herzustellen – Kunststoffschienen sind nicht zulässig. Die Ausführung ist so durchzuführen, dass keine scharfen Kanten entstehen. Die Zwischenwegweiser sind mit abgerundeten Ecken herzustellen.

Für die Zusatzplaketten als Einschübe bei den Pfeil- und Tabellenwegweisern ist das Schwalbenschwanzprofil zu verwenden (vgl. Kapitel 5.5.3, Abbildung 5–7 der HBR 2004).

Die Tabellenwegweiser sind in aufgelöster Form herzustellen.

3.3.2 Schriftart/ Schriftgröße

Bei der Schriftart, Schriftgröße sowie den Maßen für die Wegweiser sind die Angaben der HBR 2004 zu Grunde zu legen.

3.3.3 Inhalt und Gestaltung

Die Gestaltung der Wegweisung und des Routenlogos wird seitens des Auftraggebers vorgegeben.

Für die verschiedenen Schildertypen (Pfeilwegweiser, Zwischenwegweiser, Routenlogo) ist jeweils vor Ausführungsbeginn eine farbliche Zeichnung mit Vermassung und ein Musterschild anzufertigen.

Ohne Genehmigung sowohl der Zeichnungen als auch der Musterschilder durch den Auftraggeber darf der Auftrag nicht ausgeführt werden.

3.4 Entsorgung

Unbrauchbare Verkehrszeichen und/oder Aufstellvorrichtungen übernimmt der AN und sorgt für eine ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Entsorgung bzw. Weiterverwertung.

3.5 Aufstellen der Schilder

3.5.1 Dokumentation der Montage

Die vor Ort durchgeführte Montage ist zu dokumentieren. Änderungen, die sich aufgrund der Abstimmung bzw. während der Bauausführung ergeben, sind in dieser Tabelle nachvollziehbar darzulegen. Es wird empfohlen, den Vordruck mit Eintragung der Massen (Aufmaßblatt) bei Auftragsvergabe zur Verfügung zu stellen.

3.5.2 Aufstellvorrichtungen

Aufstellvorrichtungen inkl. Befestigungsmaterial sind gemäß IVZ-Norm (Industrienorm für Aufstellvorrichtungen von Standardverkehrszeichen) zu liefern und aufzustellen.

3.6 Transport und Verpackung

Die Angebotspreise verstehen sich verpackungs- und frachtfrei zur Verwendungsstelle. Die Einheitspreise und die sich daraus ergebenden Endsummen sind ohne Mehrwertsteuer zu bilden. Die Mehrwertsteuer ist, bezogen auf die Endsumme, in einem Gesamtbetrag gesondert auszuweisen. Überflüssige und wertlose Verpackungsmaterialien der Transportsicherung müssen vom AN restlos zurückgenommen werden.

4. Abrechnungsmodus

Die Abnahme und Abrechnung wird vom Auftraggeber durchgeführt.

5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Es gelten folgende Regelwerke und Vorschriften in ihrer neuesten gültigen Fassung – sofern nicht bereits an anderer Stelle aufgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV – StVO)
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)
- DIN 6171 und alle einschlägigen Normen
- Richtlinie für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen RWB, Ausgabe 2000

Leistungsverzeichnis

OZ	Text	Menge	EP (€)	GP (€)
1	Demontage			
1.1	Demontage von Schildern einschließlich Pfosten und Befestigung sowie Beseitigung der Fundamente und Wiederherstellung der Oberflächen, Entsorgung nach Vorgabe des AG;			
1.1.1	ohne Betonhülse - Stück			
1.1.2	mit Betonhülse - Stück			
1.2	Demontage von Schildern inkl. Befestigungsmaterial; Entsorgung nach Vorgabe des AG. Stück			
Zwischensumme OZ 1				
2	Lieferung			
2.1	Radwegeschilder (Pfeilwegweiser) liefern. → Alu-Hohlkastenprofil mit Einschubprofil 200 mm hoch und 800 mm lang - doppelseitig beschriftet → lackiert, Grund weiß, alle Angaben (Schrift, Symbole) in Grün (RAL 6024) → Art und Größe der Inhalte gem. HBR 2004 (vgl. Tabelle 5–1, sehr klein) → Bohrung im Einschubprofil mit 10 mm Abstand zur Abschlußkappe zur Sicherung der Routenlogos, selbstsichernde Schrauben → Inhalte der Schilder gemäß Wegweisungskataster (wird bei Auftragsbeginn zur Verfügung gestellt) Stück			

OZ	Text	Menge	EP (€)	GP (€)
2.2	<p>Radwegeschilder (Tabellenwegweiser) liefern.</p> <ul style="list-style-type: none"> → Alu-Hohlkastenprofil 200 mm hoch und 800 mm lang – einseitig beschriftet → lackiert, Grund weiß, alle Angaben (Schrift, Symbole) in Grün (RAL 6024) → Art und Größe der Beschriftung gem. HBR 2004 (vgl. Tabelle 5–1, sehr klein) → Bohrung im Einschubprofil mit 10 mm Abstand zur Abschlußkappe zur Sicherung der Routenlogos, selbstsichernde Schrauben → Inhalte der Schilder gemäß Wegweisungskataster (wird bei Auftragsbeginn zur Verfügung gestellt) <p>Stück</p>			
2.3	<p>quadratische Radwegeschilder (Zwischenwegweiser) liefern.</p> <ul style="list-style-type: none"> → Aluminium 2 mm, 300 x 300 mm, einseitig beschriftet → lackiert, Grund weiß Symbol „Fahrrad“ sowie Pfeil und Einrahmung grün (RAL 6024) → 1 x mittig gelocht, Lochabstand 70 mm <p>Stück</p>			
2.4	<p>Zusatzplaketten (Routenlogo) mit Einschubprofil liefern</p> <ul style="list-style-type: none"> → Aluminium → Größe 150 x 150 mm, Gestaltung und Farben siehe Anlage 			
2.4.1	<ul style="list-style-type: none"> → Routenlogo „Musterradweg“ beidseitig bedruckt für Pfeilwegweiser- 1 Seite rechtsweisend, 1 Seite linksweisend (<i>nur bei Logo mit richtungsweisenden Fahrrad</i>) <p>Stück</p>			

OZ	Text	Menge	EP (€)	GP (€)
2.4.2	→ Routenlogo „Musterradweg“ einseitig bedruckt für Tabellenwegweiser Stück			
2.5	Liefern von Verkehrszeichen, z.B.			
2.5.1	VZ 138-10			
2.5.2	VZ 101			
2.5.3	VZ-ZZ 1022-10			
2.6	Liefern von Aluminiumklemmschellen für seitliche Befestigung von Pfeilwegweisern Ø 60 mm Stück			
2.7	Liefern von Stahlrohrschellen für Zwischenwegweiser; Stahlteile feuerverzinkt, Verschraubungsmaterial und Stahlband aus rostfreiem Stahl mindestens der Legierung A 2; Ø 60 mm Stück			
2.8	Liefern von Stahlrohrschellen für Tabellenwegweiser; Stahlteile feuerverzinkt, Verschraubungsmaterial und Stahlband aus rostfreiem Stahl mindestens der Legierung A 2; Ø 60 mm Stück			
2.9	Lieferung von Alu-Bandschellen inklusive Stahlband (Pfosten > Ø 76 mm) für Pfeilwegweiser, Stahlteile feuerverzinkt, Verschraubungsmaterial und Stahlband aus rostfreiem Stahl mindestens der Legierung A 2 (Pfosten > 76°mm) Stück			
2.10	Lieferung von Halterungen aus Stahlband für Tabellenwegweiser, Stahlteile feuerverzinkt, Verschraubungsmaterial und Stahlband aus rostfreiem Stahl mindestens der Legierung A 2 (Pfosten > Ø 76 mm) Stück			

OZ	Text	Menge	EP (€)	GP (€)
2.11	Lieferung von Halterungen aus Stahlband für Zwischenwegweiser, Stahlteile feuerverzinkt, Verschraubungsmaterial und Stahlband aus rostfreiem Stahl mindestens der Legierung A 2 (Pfosten > Ø 76 mm) Stück			
2.12	Rohrpfosten mit Abdeckkappe liefern. Stahlteile feuerverzinkt; Rohr aus Stahl Ø 60 mm, Wandstärke 2.0 mm; Fundamenttyp A nach IVZ-Norm			
2.12.1	Pfostenlänge 3.25 m - Stück			
2.12.2	Pfostenlänge 3.50 m - Stück			
2.12.3	Pfostenlänge 3.75 m - Stück			
2.13	Bodenhülse aus Grauguss für Pfosten Ø 60 mm, Schnellverriegelung mittels Schraubgewinde, L= 300 mm Stück			
2.14	Fußplatte aus Stahl zur Aufnahme von Rohrpfosten, feuerverzinkt, Schichtdicke mind. 60 mm inkl. aller Befestigungsmaterialien Stück			
2.15	Rohrverlängerung zum Einstecken liefern, Stahlteile feuerverzinkt; Rohr aus Stahl 60.3 / 2.0 mm Länge 500 mm Stück			
2.16	Long-fix zur Pfostenverlängerung liefern, Stahlteile feuerverzinkt; Rohr aus Stahl 60.3 / 2.0 mm Länge 160 mm für Verlängerung im oberen Pfostenbereich Stück			
Zwischensumme OZ 2				

OZ	Text	Menge	EP (€)	GP (€)
3	Aufstellen			
3.1	Rohrpfosten in Bodenklasse 3-5 (<i>Regelfall</i>) aufstellen, Fundamenttyp A nach IVZ-Norm, einschließlich anfallender Erdarbeiten. Umgebende Flächen entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Überschüssiger Boden geht in Eigentum des AN über und ist zu entsorgen. Stück			
3.2	Rohrpfosten inkl. Bodenhülse in Bodenklasse 3-5 (<i>Regelfall</i>) aufstellen, Fundamenttyp A nach IVZ-Norm, einschließlich aller anfallender Erd- und Pflasterarbeiten. Umgebende Flächen entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Überschüssiger Boden geht in Eigentum des AN über und ist zu entsorgen. Stück			
3.3	Rohrpfosten mit Fußplatte auf Beton und Mauerwerk - Stück			
3.4	Rohrpfosten mittels zweier Bandschellen an Geländer befestigen - Stück			
3.5	Durchführung Rohrverlängerung - Stück			
3.6	Begradigen vorhandener Pfosten - Stück			
Zwischensumme OZ 3				
4	Montieren			
4.1	Radwegeschilder (Pfeilwegweiser) anbringen. → Befestigung mit Aluminiumklemmschelle für einseitige Befestigung; Ø 60 mm Stück			
4.2	Radwegeschilder (Pfeilwegweiser) anbringen. → Befestigung mit Halterung aus Aluminiumbandschellen inkl. Stahlband (Pfosten > 76 mm) Stück			

OZ	Text	Menge	EP (€)	GP (€)
4.3	Radwegeschilder (Tabellenwegweiser) anbringen. → Befestigung mit Stahlrohrschelle für einseitige Befestigung; Ø 60 mm			
	Stück			
4.4	Radwegeschilder (Tabellenwegweiser) anbringen. → Befestigung mit Halterung aus Stahlband (Pfosten > 76 mm)			
	Stück			
4.5	Quadratische Radwegeschilder (Zwischenwegweiser) befestigen. → Befestigung mit Stahlrohrschelle; Ø 60 mm			
	Stück			
4.6	Quadratische Radwegeschilder (Zwischenwegweiser) befestigen. → Befestigung mit Halterung aus Stahlband (Pfosten > 76 mm)			
	Stück			
4.7	Zusatzplaketten (Routenlogo beidseitig) an Pfeilwegweiser befestigen, Anbringung äußere Schildkante, Befestigung mit selbstsichernden Schrauben			
	Stück			
4.8	Ummontage vorhandener Schilder an einem Standort			
4.9	Montieren von Verkehrsschildern			
Zwischensumme OZ 4				
Gesamtsumme OZ 1- 4				